



BÜRGERINFORMATION

Marktgemeinde
Obertrum am See

AMTLICHE MITTEILUNG • zugestellt durch Post.at • Ausgabe März – Nr. 02/2017

Kundmachung – Spar-Markt

1. Gemäß § 68 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Obertrum am See einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „SPAR-Markt“ vier Wochen lang beginnend ab dem 07.03.2017 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen im Gemeindeamt auf.

Der Bürgermeister *Ing. Simon Wallner*

Kundmachung – Baulandsicherungsmodell Erweiterung

1. Gemäß § 68 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Obertrum am See einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Baulandsicherungsmodell 2“ vier Wochen lang beginnend ab dem 07.03.2017 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen im Gemeindeamt auf.

Der Bürgermeister *Ing. Simon Wallner*

Hinweis:

Bewerbungen für Grundstücke aus dem BLSM sind noch nicht möglich. Sobald Grundstücke zur Verfügung stehen, erfolgt eine Information an die GemeindegliederInnen.



Liebe Obertrumerinnen und Obertrumer!

Wie bereits vorinformiert, wird zur Entschärfung der äußerst gefährlichen Kreuzung Mattseer Landesstraße / Einfahrt Ortsmitte ein neuer Kreisverkehr errichtet. Zusätzlich wird dort eine Fahrbahnanierung erfolgen und ein Geh- u. Radweg bis zur Einfahrt Hochlandstraße gebaut. Baubeginn ist am 27.03.2017 – vorauss. Bauende am 23.06.2017.

In der Bauphase ist mit Verkehrsbehinderungen und Wartezeiten zu rechnen. Auf der L 101 Mattseer Landesstraße wird aber immer eine Fahrspur frei sein.

Die Ortsausfahrt ist von 27.03. – 23.04.2017 gesperrt. Die Umleitungen werden entsprechend beschildert.

Während dieser Zeit wird auch die Bushaltestelle für die Linien 120 u. 131 in Fahrtrichtung Mattsee/Salzburg vom Standort Frisiersalon Graf in die Handelsstraße verlegt. Im Namen der bauausführenden Unternehmen darf ich alle ObertrumerInnen bereits an dieser Stelle um Verständnis für die zu erwartenden baustellenbedingten Behinderungen und Unannehmlichkeiten ersuchen.

Ihr Bürgermeister

Simon Wallner
Ing. Simon Wallner

Kontakt:

06219/6305-10 • 0664/8194950
buergermeister@obertrum.at

Gratis-Kompost – ab Mittwoch, 23. März

Als kleines Dankeschön für die tatkräftige Mitarbeit bei der Bioabfallsammlung können BürgerInnen unserer Gemeinde den von der SAB produzierten

„Florakraft Biokompost“ (solange der Vorrat reicht)

kostenlos und in Haushaltsmengen zu den Öffnungszeiten am Altstoffsammelhof abholen.

Öffnungszeiten

Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 14.00 – 18.30 Uhr

Samstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Informationen über illegale Sammlungen

Wenn Sie in Zukunft ein Flugblatt erhalten, indem zur Bereitstellung von Elektroaltgeräten, Altkleidern, Schuhen, Geschirr, Möbel, etc. aufgefordert wird, bitten wir Sie aus folgenden Gründen **keine** Gegenstände bereit zu stellen:

- Die Sammlung von Siedlungsabfällen ist laut Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 (S.AWG) den Gemeinden vorbehalten. Diesbezüglich besteht gemäß §§ 10 und 11 S.AWG eine Erfassungspflicht der Gemeinde (und nur der Gemeinde) für Hausabfälle, sperrige Hausabfälle und Altstoffe.
- Für die Haushalte und Liegenschaftsbesitzer besteht nach § 12 S.AWG ein Benützungszwang sich für die Entsorgung/Sammlung nur der Einrichtungen der Gemeinde zu bedienen, welche sie dazu bereitstellt - die Nichtbeachtung steht für die Haushalte unter Strafsanktion.
- Gemäß § 10 Abs. 6 S.AWG kann die Gemeinde die Erfassung/Sammlung der Hausabfälle, sperrige Hausabfälle und Altstoffe entweder selbst durchführen oder durch ein gewerbliches Unternehmen (in Auftrag der Gemeinde) durchführen lassen. Wenn keine Beauftragung durch die Gemeinde vorliegt, verstößt das Tätig werden von „Sammlerfirmen“ gegen das Salzburger Abfallrecht.
- Altstoffe wie z.B. Sperrabfall, alte Möbel, Elektrogeräte, Autobatterien oder Alteisen können Sie wie gewohnt am Altstoffsammelhof entsorgen.

Erfahrungen haben gezeigt, dass es mit diesen „Sammlungen“ immer wieder Ärger gibt:

- Es werden nur die besten Gegenstände ausgesucht, der Rest wird nicht mitgenommen.
- Es werden Gegenstände (z.B. Gartengeräte oder Fahrräder) mitgenommen, die gar nicht bereitgestellt waren.
- Die gesammelten Gegenstände werden auf Parkplätzen nachsortiert. Nicht Brauchbares wird im Anschluss dort liegengelassen.
- Die Kosten für die Entsorgung des zurückgelassenen Mülls müssen letztlich wieder vom Bürger aufgebracht werden.

Bitte stellen Sie also keine Gegenstände für solche Sammlungen bereit!

Veranstaltungen – www.obertrum.at

Mo	13.03. – 20.00	Tanzkurs - Walzer, Polka, Fox	z'enTRUM
Mo	20.03. – 20.00	Paarweise Anmeldung unter 0664/817 11 70	
Mo	27.03. – 20.00	www.seerosner.at	
Di	14.03. – 09.30	Einschreibetage Krabbelgruppe	Kindergarten,
Mi	15.03. – 09.30	Einschreibetage Kindergarten	Schulstraße 6
Do	16.03. – 09.30	Weitere Informationen unter www.obertrum.at	
So	19.03. – 10.00	Jahreshauptversammlung Seniorenbund	Pfarrkirche/Braugasthof Sigl
So	19.03. – 10.00	Tauferneuerung Erstkommunikanten	Pfarrkirche
Do	23.03. – 19.30	Generalversammlung Museumsverein	Gasthof Neumayr
Fr	24.03. – 19.00	Schottischer Abend – Royal Highland Club	Braugasthof Sigl
Di	28.03. – 19.00	Stammtisch und Gedankenaustausch – Obst-/Gartenbauverein	Kräutergarten
Di	04.04. – 19.30	Jahreshauptversammlung Obst-/Gartenbauverein	Gasthof Neumayr
Mi	05.04. – 16.00	Vortrag: Warum feiern wir Ostern?“ Für Kinder von 4 – 8 Jahre	Pfarrhof
So	09.04. – 11.00	Die Wegweiser – Eine Installation mit klassischer Musik	Braugasthof Sigl
Mo	10.04. – 13.00	zu Passion und Auferstehung	
Di	11.04. – 13.00	Eintritt frei!	